

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0220/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2008

Betrifft

Osttor - Nebenanlagen zwischen Ringstraße und Loddenweg
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

14.05.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Nebenanlagen entlang der Straße „Osttor“ zwischen der Ringstraße und dem Loddenweg werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9630 Blatt 1(1) vom 29.02.2008) ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Auszahlungen für Baumaßnahmen und Unterhaltungsaufwand in Höhe von ca. 162.500 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008	88.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4117	Osttor, Loddenweg – Ringstr. (Nebenanlagen)			
Insgesamt:				88.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2008	21.671.230	<u>Benötigt werden hier:</u> 74.500 €
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:					

Nach derzeitigem Planungsstand beteiligen sich die Stadtwerke sich mit ca. 9.000 € an der Wiederherstellung der öffentlichen Flächen.

Begründung:

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Parkstreifen entlang der Straße „Osttor“ zwischen der Ringstraße und dem Loddenweg sind derzeit nur ca. 1,70 m breit. Die PKW, die die Parkstreifen nutzen, parken aufgesattelt auf dem Schutzstreifen entlang des Radweges bzw. ragen geparkt zum Teil in die Fahrbahn hinein.

Die Baumscheiben sind für die mittlerweile großen Bäume zu klein geworden und müssen vergrößert werden.

Die Geh- und Radwege entlang der Straße weisen teilweise sehr starkes Quergefälle auf, was gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen zu Unsicherheiten beim Gehen führt. Ferner sind sie in einem schlechten Zustand und müssen grundlegend erneuert werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Durch diese Erneuerung ist eine Optimierung der Aufteilung der Nebenanlagen möglich. Die derzeit sehr engen Parkstreifen werden auf 2,00 m verbreitert. Ein 0,75 m breiter Schutzstreifen aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster schützt den Radfahrer zukünftig vor den öffnenden Türen der parkenden KFZ.

Der neue Radweg wird mit rotem Betonsteinpflaster befestigt und ca. 1,70 m breit. Der Gehweg erhält neue Gehwegplatten und eine Breite von ca. 1,75 m. Die Gefällesituation wird für die neuen Geh- und Radwege optimiert.

Deck- und Binderschicht des stadteinwärtigen Fahrstreifens der Fahrbahn werden erneuert, die Anzahl der Straßenabläufe erhöht, um das Niederschlagswasser trotz des geringen Längsgefälles der Fahrbahn schnell abführen zu können.

Die Zufahrten werden baulich von den Parktaschen abgesetzt, so dass diese zukünftig nicht zugeparkt werden können.

An der vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage am Loddenweg werden zwei Blindensignalgeber installiert, damit Blinde und sehbehinderte Menschen eigenständig und sicher die Fahrbahn queren können.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt nach dem Baubeschluss im Sommer 2008, mit der Umsetzung wird ab Herbst 2008 gerechnet.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird frühzeitig abgestimmt und bekannt gegeben.

Vorab werden die Stadtwerke im Gehwegbereich Kabel und ggf. einen Teil einer Gasleitung erneuern. Seitens des Kanalbaus sind keine Maßnahmen vorgesehen.

4. Beiträge

Im Rahmen der geplanten Bauarbeiten werden der Geh- und der Radweg erstmalig mit einer 20 cm dicken Schottertragschicht ausgestattet und mit verstärktem Oberflächenmaterial (8 cm) dem heutigen Standard entsprechend befestigt. Die dadurch erzielten Verbesserungen im Aufbau (bisher Platten und Klinker 4,5 cm auf Sand) sind beitragsauslösend i. S. d. des Straßenbaubeitragsrechts.

Die geplante Anlegung eines Parkstreifens ist nicht beitragspflichtig nach § 8 KAG NRW, weil die durch den erstmaligen Ausbau des Parkstreifens erzielte Verbesserung durch den Wegfall des bisherigen Seitenstreifens kompensiert wird. Der Seitenstreifen dient auch heute schon parkenden Autos.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 in der jeweils geltenden Fassung wird gem. § 3 Absatz 3 Buchstabe c) die Straße Osttor als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

An den voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten für die Gehwegverbesserung in Höhe von 30.000 € und für die Radwegverbesserung in Höhe von 27.500 € beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung als Hauptverkehrsstraße mit 80 % bzw. 40 % der Kosten.

Die umlagefähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Beitragsberechnung rd. 35.000 €. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 1,89 €. Für ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 600 m², zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3), ist mit einer Beitragsbelastung von etwa 1.475 € zu rechnen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

entfällt

6. Liegenschaftliche Regelungen

entfällt

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden rechtzeitig vor Baubeginn im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes persönlich angeschrieben und über die geplanten Baumaßnahmen und die voraussichtlich zu zahlenden Anliegerbeiträge informiert.

i. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

I. V.

Bickeböller